

# Einwilligungserklärung – Checkliste

## 1. Information

- Das Projekt wird beschrieben und es wird erläutert, warum hierfür die erhobenen Daten erforderlich sind.
- Es wird erklärt, wer verantwortlich ist und zu welchem Zweck die Daten genau erhoben, verarbeitet und gespeichert werden.
- Die Belehrung, dass die Einwilligungserklärung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft ganz oder teilweise widerrufen werden kann, ist erfolgt.
- Eine Belehrung zu den Betroffenenrechten ist ebenfalls erfolgt, sofern es nicht bereits vom Träger ein allgemeines Informationsblatt hierzu gibt.

## 2. Einverständnis

- Alle Zwecke sind einzeln aufgeführt und ggf. nochmals mit einer Belehrung versehen (etwa, wenn Fotos an die Familien herausgegeben werden und dann nicht mehr durch die Kita kontrolliert werden können).
- Die Betroffenen können jedem Zweck einzeln zustimmen oder diesen ablehnen.

## 3. Sonstiges zu bedenken

- 🍂 Eine Einwilligung sollte im besten Fall schriftlich gegeben werden. Denn der Träger als Verantwortlicher für die Einhaltung des Datenschutzes muss jederzeit nachweisen können, dass eine Einwilligung erteilt wurde.
- 🍂 Für die Frage, wer einwilligen kann, kommt es auf die Einsichtsfähigkeit in Bezug auf die konkreten Daten an. Im Kita-Bereich sind dies die Personensorgeberechtigten. **Aber Achtung:** Ein Kind kann immer auch „Nein“ sagen und damit die Nutzung seiner personenbezogenen Daten durch andere einschränken.
- 🍂 Üblicherweise sind im Datenschutzrecht die Erklärungen beider Personensorgeberechtigten erforderlich. Nur bei einem „Ja“ von beiden Personen ist die Einwilligung wirksam erteilt. Ist eine von beiden Personen gegen die Datennutzung, gilt dieses „Nein“.
- 🍂 Eine Einwilligung muss mindestens so einfach widerrufen werden können, wie sie erteilt wird. Hierfür muss ein Träger also Möglichkeiten schaffen, dass die Personensorgeberechtigten ihre Zustimmung nicht im Tür-und-Angel-Gespräch zurückziehen, da dies im wuseligen Kita-Alltag vermutlich untergehen wird. Gleichzeitig muss der Träger sicherstellen, dass im Alltag klar erkennbar ist, bei welchen Kindern z. B. das Fotografieren und Veröffentlichen erlaubt ist.